

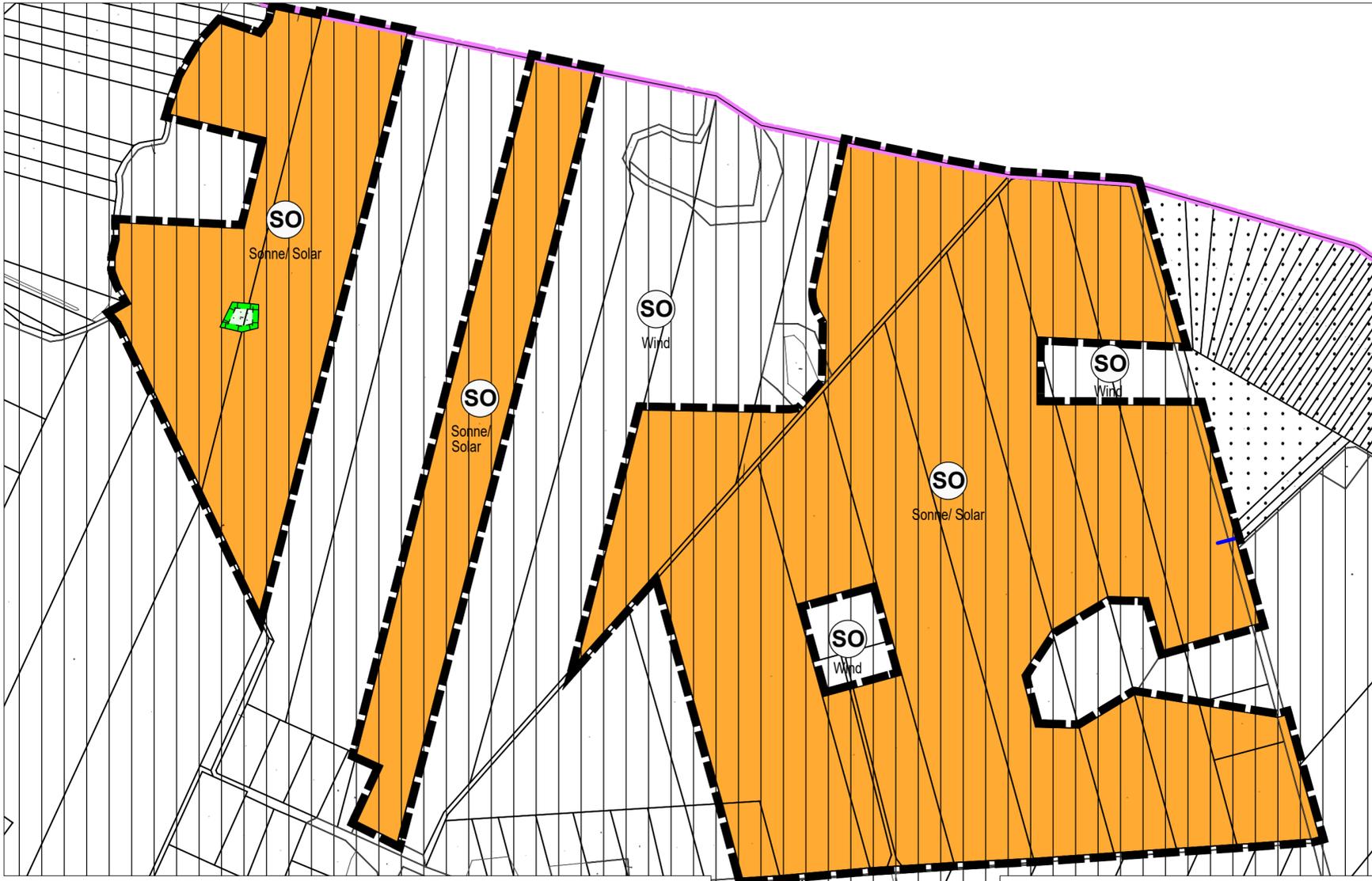
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland

Teil A: Planzeichnung

M 1: 5.000



Stand: 19. Oktober 2023
Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
hier: erneuerbare Energien - Sonne/Solar -

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs.4 BauGB)

Grünfläche - Feuchtbiotop

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 25, 17337 Uckerland, eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
stadt@planung-kompakt.de



Verdiring 6a - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 369 45 920
Fax: 0395 / 369 45 394
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 02.01.2024 bis zum 06.02.2024 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 02.01.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx während der folgender Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Montag, Donnerstag, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung zusätzlich unter <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der zur Genehmigung dem Landkreis Uckermark zugeleiteten Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Uckerland,

Siegel

(Matthias Schilling)
- Bürgermeister -

- Der Landkreis Uckermark hat mit Bescheid vom, Az.: die 3. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Uckermark hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter: <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> ab dem
- In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Uckerland,

Siegel

(Matthias Schilling)
- Bürgermeister -

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland

„Solarpark Wilsickow II“
für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20-

